

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Ordnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Deutschmann, Roland

Sachbearbeiter
Deutschmann, Roland

Vorlagennummer
034/2019

Aktenzeichen
062.3

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	28.03.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	04.04.2019	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

Festsetzung der Wahlhelferentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände bei der Europawahl und den Kommunalwahlen am 26./27.05.2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auszahlung der Wahlhelferentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer in den Wahlvorständen wie folgt zu:

Sonntag, 26.05.2019:

70 € Pauschale pro Person für die Mitglieder der allgemeinen Wahlvorstände und
80 € pro Person für die Mitglieder des Briefwahlvorstands

Montag, 27.05.2019:

50 € Pauschale für ehrenamtlich tätige Wahlhelfer, die nicht im Rathaus beschäftigt sind.

Sachverhalt:

Am Sonntag, 26.05.2019 wird nach Schluss der Wahlzeit um 18 Uhr zunächst das Ergebnis der Europawahl ermittelt. Sodann wird in den Wahllokalen vor Ort noch die Kreistagswahl ausgezählt werden. Danach wird die weitere Auszählung der Kommunalwahlen unterbrochen und sämtliche Unterlagen müssen versiegelt in das Rathaus gebracht werden, wo am nächsten Morgen die Auszählung der Gemeinderatswahl und der Ortschaftsratswahl Fürfeld zentral mittels PC-Verfahren erfolgt.

Somit ergibt sich gegenüber sonstigen Wahlen, wie Bundestags-, Landtags- oder Bürgermeisterwahlen für die ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer eine erhöhte zeitliche Inanspruchnahme.

Der Höchstsatz der Entschädigungssatzung liegt derzeit bei einer Inanspruchnahme von mehr als 6 Stunden täglich bei 50 €. Am Sonntag, 26.05.2019, ist davon auszugehen, dass eine zeitliche Inanspruchnahme von teilweise mehr als 8 Stunden je Wahlhelfer zustande kommt. . Für den Briefwahlvorstand liegt der zeitliche Aufwand bei der Kommunalwahl erfahrungsgemäß noch höher, da zunächst die Gültigkeit der Wahlbriefe, die die Stimmzettelumschläge für bis zu 3 Wahlen (Gemeinderat, Kreistag und ggfs Ortschaftsrat) enthalten, zu prüfen ist und alle verschlossenen Stimmzettelumschläge vor der Auszählung nochmals separat geöffnet werden müssen. Daher ist für die Mitglieder des Briefwahlvorstandes von einer zusätzlichen erhöhten zeitlichen Inanspruchnahme am Sonntag Abend zu rechnen.

Am Montag 27.5.2019 ist davon auszugehen, dass die Auszählung der Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahl in etwa 6 Stunden Zeitdauer in Anspruch nehmen wird und somit der Höchstsatz nach der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung von 50 € als Pauschalbetrag für Wahlhelfer, die nicht bei der Stadt beschäftigt sind, angemessen ist.

Für Beschäftigte der Stadt, die als Wahlhelfer eingesetzt sind, gilt der Montag, 27.5.2019 als regulärer Arbeitstag, so dass für diesen Tag hier keine zusätzliche finanzielle Entschädigung zu leisten ist.